

---

**TOP 54:**

---

**Erfahrungsbericht zum Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Erfahrungsbericht)**

Drucksache: 327/18

**I. Zum Inhalt des Berichtes**

Nach § 97 des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes ist die Bundesregierung verpflichtet, bis zum 30. Juni 2018 und dann alle vier Jahre einen Erfahrungsbericht zum Erneuerbaren-Energien-Gesetz vorzulegen.

Dieser Verpflichtung kommt die Bundesregierung mit der Vorlage nach.

Der Bericht stellt

1. den Stand des Ausbaus der erneuerbaren Energien,
2. die dadurch eingesparte Menge fossiler Energieträger und reduzierten Emissionen von Treibhausgasen,
3. die Marktintegration Erneuerbarer Energien,
4. die Erfahrungen mit den Ausschreibungen und
5. die Entwicklung und angemessene Verteilung der Kosten auch vor dem Hintergrund der Besonderen Ausgleichsregelung und der Eigenversorgung dar.

Zu der geforderten Darstellung der Erreichung der Ziele und der Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung des Gesetzes führt der Bericht aus, dass dafür die Wirkungen der Ausschreibungen insbesondere auch bezüglich der Realisierung der bezuschlagten Projekte noch weiter beobachtet und evaluiert werden müssten. Einzig für die Solarenergie werden aufgrund der bisher gewonnenen Erfahrungen mit den Pilotausschreibungen und Ausschreibungsrunden des EEG 2017 keine Änderungen im Ausschreibungsdesign empfohlen.

Zum Stand des Ausbaus der erneuerbaren Energien legt der Bericht dar, dass der Anteil der Erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch im Jahr 2017 auf 36,2 Prozent gestiegen ist. Dies sei der bislang stärkste Anstieg innerhalb eines Jahres, was insbesondere auf den starken Zubau bei der Windenergie sowie die besseren Windverhältnisse im Jahr 2017 zurückzuführen sei.

Bei der Solarenergie sei der Zubau mit 1,7 GW zwar weiter angestiegen, das im EEG definierte jährliche Ausbauziel von 2,5 GW konnte damit wie auch in den 3 Jahren zuvor jedoch nicht erreicht werden. Auch bei der Biomasse werde das Ausbauziel unterschritten. Bei der Windenergie an Land seien sowohl die nach dem EEG 2014 (2.500 MW netto) als auch die nach dem EEG 2017 (2.800 MW brutto) definierten jährlichen Ausbaupfade deutlich überschritten worden. Der Bruttozubau beliefe sich im Jahr 2017 auf eine Leistung von 5,5 GW. Bei der Windenergie auf See würde, falls alle Projekte mit Netzanbindungskapazität realisiert würden, das Ziel für 2020 übertroffen werden (7,5 GW installierte Leistung, Ziel: 6,5 GW).

Der Ausbau der erneuerbaren Energien trage wesentlich zur Erreichung der Klimaschutzziele bei. Die vermiedenen Treibhausgasemissionen durch die Stromerzeugung mit EEG-Vergütungsanspruch sind laut Bericht von ca. 47 Millionen Tonnen im Jahr 2007 auf ca. 120 Millionen Tonnen gestiegen. Insgesamt trage der Stromsektor zu drei Viertel der durch die Nutzung erneuerbarer Energien vermiedener Treibhausgas-Emissionen bei. Die Primärenergieeinsparung durch die Nutzung erneuerbarer Energien betrug im Jahr 2017 606 Milliarden kWh, davon entfielen auf den Strombereich 452,5 Milliarden kWh.

## II. Empfehlung des Wirtschaftsausschusses

Der **Wirtschaftsausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß § 97 EEG Kenntnis zu nehmen.